Rechtlicher Hinweis:

Die dargestellten Dokumente dienen zu Informationszwecken und sind kein amtlicher Nachweis!
Planungsrechtliche Auskünfte können nur auf Grundlage der Originale erteilt werden.
Die Daten werden mit der zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben erforderlichen Sorgfalt geführt.
Es wird jedoch keine Gewähr für die Vollständigkeit und Richtigkeit dieser Daten übernommen.
Festgestellte Datenfehler sollten möglichst dem Amt für Geodaten, Kataster und Wohnbauförderung mitgeteilt werden.

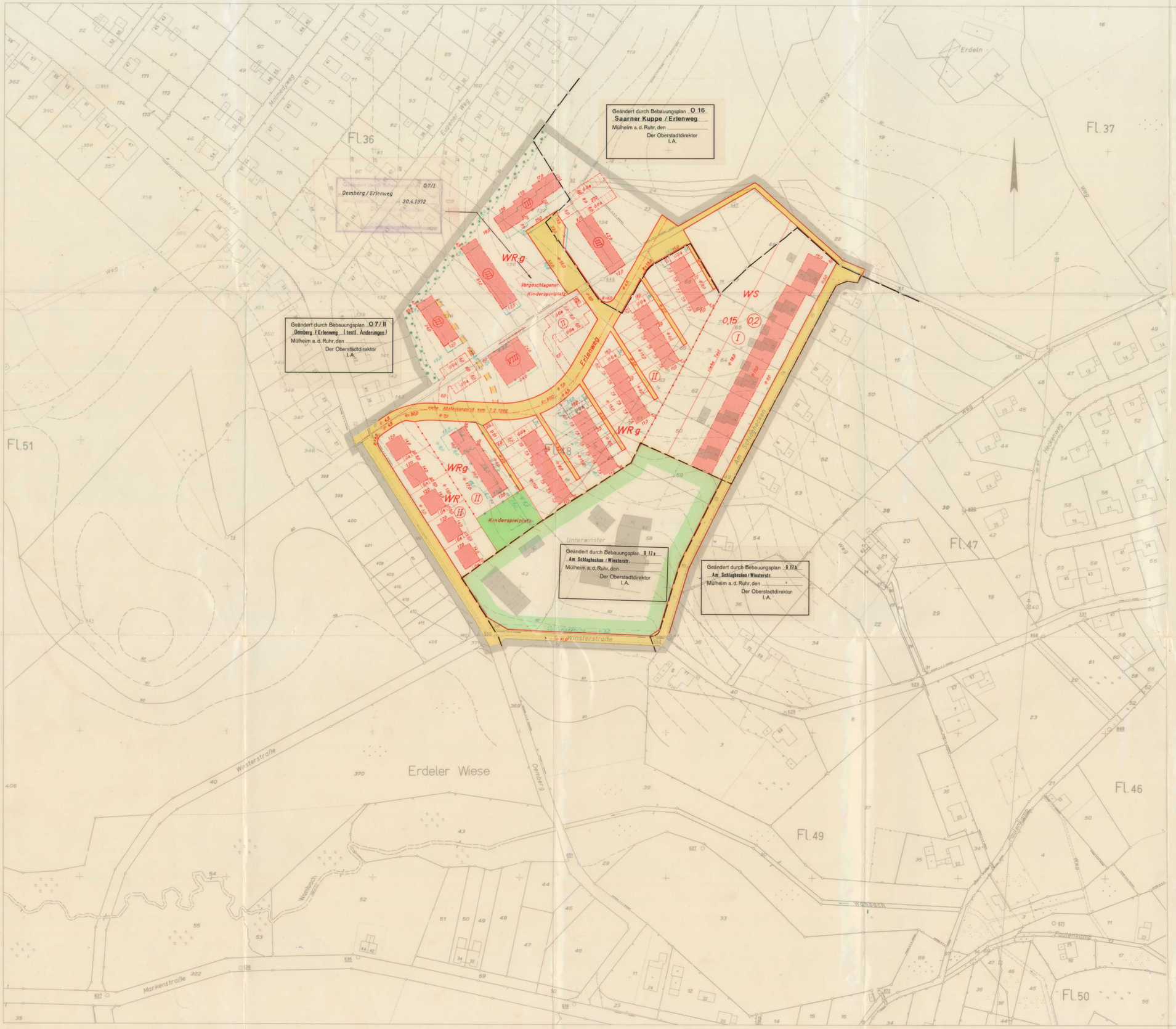

Stadt Mülheim a.d. Ruhr
Bebauungsplan (Satzung): O 7
Oemberg / Erlenweg

Blatt 1

Gemarkung: Saarn

Flur: 36, 37, 48, 49, 51

Maßstab: 1:1000

5995 — 1095

Der Bebauungsplan besteht aus diesem Blatt – Blättern, einem textlichen Teil und dem Eigentümerverzeichnis. Die Zusammengehörigkeit ist auf den einzelnen Teilen beurkundet.

Rechtsgrundlagen: §§ 2 und 9 ff. des Bundesbaugesetzes - BBauG - vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) in Verbindung mit den Vorschriften der Baunutzungsverordnung vom 26.6.1962 (BGBl. I S. 429) sowie § 4 der Ersten Durchführungsverordnung zum Bundesbaugesetz vom 29.11.1960 (SV NW. S. 433) und § 103 der Bauordnung Nordrhein-Westfalen vom 25.6.1962 (SV NW. S. 371).

Zeichenerklärung
Festsetzungen

Begrenzungslinien

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- Straßenbegrenzungslinie, Begrenzung sonstiger Verkehrsflächen
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Abgrenzung festgesetzter Nutzung
- Baulinie
- Baugrenze
- Bebauungstiefe

Art der baulichen Nutzung

Festgesetzte Baustufen

- Wohnbauflächen
- Gemischte Bauflächen
- Gewerbliche Bauflächen
- Sonderbauflächen
- WS Kleinsiedlungsgebiet
- WR reines Wohngebiet
- allgemeines Wohngebiet
- Dorfgebiet
- Mischgebiet
- Kerngebiet
- Gewerbegebiet
- Industriegebiet
- Wochenendhausgebiet
- Sondergebiet

Maß der baulichen Nutzung

- 0,2 Grundflächenzahl
- (0,3) Geschoßflächenzahl
- Baumassenzahl
- (II) zwingend festgesetzte Zahl der Vollgeschosse
- als Höchstgrenze festgesetzte Zahl der Vollgeschosse

Bauweise

- offene Bauweise
- nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- nur Hausgruppen zulässig
- g geschlossene Bauweise

Verkehrsflächen

- öffentliche Verkehrsflächen
- öffentliche Parkflächen
- private Verkehrsflächen

Grünflächen

- öffentliche Grünflächen
- private Grünflächen

Sonstige Festsetzungen

- Baugrundstück für den Gemeinbedarf
- Fläche für Versorgungsanlagen
- ELT – Kompaktstation
- Fläche für Stellplätze oder Garagen
- St Stellplätze
- GSt Gemeinschaftsstellplätze
- Ga Garagen
- GGa Gemeinschaftsgaragen
- Fläche für die Landwirtschaft
- von der Bebauung freizuhaltende Grundstücke
- mit Geh-, Fahr-, Leitungsrechten zu belastende Flächen
- Fläche zur Anpflanzung von Bäumen und Sträuchern
- Gemeinschaftsanlage
- Firstrichtung

Weitere Planzeichen siehe Zeichenvorschrift für Katasterkarten und Vermessungsrisse in NW. v. 17.1.1964 (RdErl. d. Ministers für Landesplanung, Wohnungsbau und öffentliche Arbeiten v. 19.6.1964 – ZC2 – 700).

Nachdruck und Vervielfältigung jeder Art auch einzelner Teile, sowie die Anfertigung von Vergrößerungen oder Verkleinerungen sind verboten und werden auf Grund des Urheberschutzgesetzes gerichtlich verfolgt.

Kennzeichnungen und nachrichtliche Übernahmen

- Grenze des Landschaftsschutzgebietes
- Grenze der Verbandsgrünfläche
- übernommene Festsetzung von Verkehrsflächen

Sonstige Planzeichen

- vorhandene Gebäude
- II Geschoßzahl vorhandener Gebäude
- Wasserfläche
- vorhandene Flurstücksgrenzen
- empfohlene Flurstücksgrenzen
- empfohlene Aufteilung der Nutzung
- Straßenachse
- Messungslinie
- bestehende Straßenbahnen
- anderen Planungsträgern empfohlene Festsetzungen

Die Übereinstimmung der Bestandsangaben mit dem Liegenschaftskataster und die richtige Darstellung des örtlichen Zustandes, sowie die eindeutige geometrische Festlegung und Darstellung der neuen Planung wird bescheinigt.
Mülheim a.d. Ruhr, den 30.6.1967
Der Oberstadtdirektor
Vermessungsamt

Für die Erarbeitung des Planentwurfs
Mülheim a.d. Ruhr, den 5.6.1967
Der Oberstadtdirektor
Hochbauamt / Stadtplanung — Hochbauamt
I.A. — I.A.
Baurat — Stadtbaudirektor — Baudirektor

Der Rat der Stadt hat am 6.6.1967 diesen Planentwurf beschlossen.
Mülheim a.d. Ruhr, den 6.6.1967
Im Auftrage des Rates der Stadt
Oberbürgermeister — Schriftführer

Dieser Planentwurf und die Begründung haben mit den hierdurch aufgehobenen - geänderten - Bebauungsplänen in der Zeit vom 12.JUL.1967 bis zum 10.AUG.1967 öffentlich ausgelegen.
Mülheim a.d. Ruhr, den 11.AUG.1967
Der Oberstadtdirektor
Bauverwaltungsamt
Im Auftrage

Gemäß § 2 Abs. 2 BBauG wurde der gutachtlichen Äußerung des Verbandsausschusses des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk vom 26.7.1967 Az. 3-40/45 der Verbandsdirektor des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk unterrichtet und am
Mülheim a.d. Ruhr, den 11.8.1967
Der Oberstadtdirektor
Bauverwaltungsamt 3
I.A.

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 4 GO NW. vom 28.10.1952 in Verbindung mit § 10 BBauG durch den Rat der Stadt am 30.NOV.1967 als Satzung beschlossen worden.
Mülheim a.d. Ruhr, den 30.NOV.1967
Im Auftrag des Rates der Stadt
Oberbürgermeister — Bürgermeister — Schriftführer

Dieser Plan ist gemäß § 11 BBauG mit Verfügung vom 1.1.JAN.1968 (genehmigt worden.
Essen, den 10.JAN.1968 (B1-125.4.(Mülheim O7))
Landesbaubehörde Ruhr
i.A.
Regierungsbaurat

Die Genehmigung sowie Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung dieses Bebauungsplanes und seiner Begründung sind im Amtsblatt der Stadt Mülheim a.d. Ruhr vom 31.JAN.1968 ortsüblich bekanntgemacht worden.
Mülheim a.d. Ruhr, den 31.JAN.1968
Der Oberstadtdirektor
Bauverwaltungsamt
I.A.

Die in grün eingetragenen Änderungen und Ergänzungen sind Gegenstand des Beschlusses des Rates der Stadt vom 30.11.1967
Mülheim a.d. Ruhr, den 19.12.1967
Der Oberstadtdirektor
Vermessungs- und Katasteramt
Vermessungsdirektor